

Einstige Kleinklöster zu Wiedenbrück

Ein Beitrag zum Westfälischen Klosterbuch

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Am 6. Mai 1259 errichtete der Osnabrücker Bischof Baldwin von Rüssel (1259/64) an der aus Karolingertagen stammenden Wiedenbrücker Aegidienkirche¹ ein Kollegiatstift mit acht großen und zwei kleinen Pfründen, wies diesem gleichzeitig die Pfarrstellen in Wiedenbrück, Neuenkirchen, Langenberg, Rheda, Gütersloh und St. Vit als Patronate zu². Damit erlangte dieses Stift aber eine so führende Stellung im Wiedenbrücker Archidiakonalraum, daß hier neue pfarrkirchliche Entwicklungen, die ihm unerwünscht waren, schwerlich aufkommen, schwerlich sich behaupten konnten³. So scheiterte bereits 1327 der zumal bischöflich geförderte Versuch, eine weitere Wiedenbrücker Pfarrei, an der eigens dafür bestimmten Neustädter Marienkappelle, erwachsen zu lassen, am stiftischen Widerspruch⁴.

Auch klösterliche Ansiedlungen mochten dem Stift wenig willkommen, mehr störender Wettbewerb als Hilfe und Zutrag sein. Wenn trotzdem bald das eine oder andere Kleinkloster zu Wiedenbrück sich einspielte, so unter besonderen Bedingungen, vermöge fremder Bindung, nicht dank stiftischer Gunst. Man ließ Unvermeidbares geschehen, rechnete dabei mit einem „Einstweilen“ und vertröstete sich auf einen Wandel zur gegebenen Zeit.

¹ Zeugnis: Das fränkische Patrocinium (vgl. Hans Walter Krumwiede, *Die Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens*, Göttingen 1960), aber auch Osnabrücker Urkundenbuch (fortan: OUB.) III 201 (1258): „asserentibus preposito, decano et capitulo predictis [sc. ecclesie Osnaburgensis]: de Wydenbrugge, de Melle, de Dyssene et de Bramesche ecclesias, nostre diocesis, prebendis ipsorum a prima sui [sc. diocesis Osnaburgensis] fundatione fuisse annexas“.

² OUB. III 214, dazu Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1798), gedruckt Münster 1933; über die Vorbereitung s. OUB. II 429 (1243).

³ Nur eine Neugründung, nach reichlich 500 Jahren, diese unter besonderen Bedingungen: Friedrichsdorf (1793); wobei allerdings außer den wirtschaftlich engen Zeitverhältnissen die Bindung der *Capitulatio perpetua* (1650) nicht zu übersehen ist.

⁴ Franz Flaskamp, *Geschichte der Marienkirche zu Wiedenbrück* = *Franziskanische Studien* 43 (1961) S. 26 ff. und S. 51–54.

1. Augustiner-Eremiten

Schon 1294 erlangten die erst 1281 zu Lippstadt eingeführten Augustiner-Eremiten⁵ eine Terminei zu Wiedenbrück⁶: der Stiftscholaster Hermann⁷ vermachte ihnen letztwillig ein Haus⁸, vermutlich aus elterlichem Besitz⁹. Aber kaum eigenmächtig, sondern im Einvernehmen mit den übrigen Stiftsherren. Dafür zeugt doch wohl die Klausel, jeder andere Wiedenbrücker Stiftsherr, doch kein sonstiger Anwärter, solle befugt sein, gegen Zahlung eines Geldbetrages im Werte von 12 Mark der damals gängigen Mark-Pfennig-Rechnung¹⁰ die Schenkung zurückzuziehen¹¹. Man gab also etwas aus der Hand, das nicht dauernd verloren sein sollte, wenn auch zur Stunde aus irgendeinem Anlaß ein Verzicht als geraten erschien.

Auf den ersten Anblick ließe sich denken, eine hochbelangvolle kirchliche Wegweisung habe zu dieser Freigebigkeit angespornt, das Wiedenbrücker Stift sei aus geistlichem Gehorsam zu dieser beachtlichen Handreichung gekommen: Papst Clemens IV. hatte 1268 die höhere deutsche Geistlichkeit ersucht, die Augustiner-Eremiten nicht — ihrem Namen entsprechend — zum einsamen Wohnen zu verpflichten, sondern ihnen, als Mendikanten auf Verbindung mit Menschen angewiesen, ein Fußfassen in Städten, Eschdörfern und bei Ritterburgen zu vergönnen¹². Dieses Mandat dürfte dem Stift bekannt, mag ihm auch in seinem damaligen Planen ein Schutzschild, eine Rückendeckung, gewesen sein, indessen nicht der eigentliche Beweggrund. Andernfalls nämlich hätte man unbedingt und endgültig geschenkt, nicht schon die linke Hand störend ausgestreckt, während die rechte erst zum Geben sich anschickte.

Wie aber sonst könnte sich 1294 diese Schenkung mit Vorbehalt empfohlen haben? In solchen Besitzfragen war das Stift gegenüber dem Stadtrat auf der Hut, sorgte sich ebenso um seine geistliche

⁵ Ludwig Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, S. 42.

⁶ Staatsarchiv (fortan: St.A.) Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 192 vom 23. Oktober 1503 (Original): „pro quadam domo hactenus ad plures annos a fratribus conventus nostri terminariis in Widenburgis inhabitata.“

⁷ OUB. III 458 (1272) bis OUB IV 402 (1294) bezeugt.

⁸ St.A. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 18 (Original), gedruckt OUB. IV 402.

⁹ Gewiß nicht ein Stiftshaus auf Kirchgrund (altem Pfarrhof); ein solches hätte man nicht aus der Hand gegeben, erst recht nicht fremden Mendikanten überlassen.

¹⁰ Karl Kennepohl, *Die Münzen von Osnabrück*, München 1938, S. 22—26.

¹¹ OUB IV 402: „tali tamen conditione interposita, ut aliquis concanonicorum suorum et non alius ipsam pro duodecim marcis usualis monete ad usus suos et ecclesie a predictis fratribus absolute redimere sibi possit.“

¹² OUB. III 371, vom 30. Januar 1268.

Immunität, die Befreiung seiner Mitglieder von städtischer „Wacht und Dracht“, wie die Stadt grundsätzlich von allen Haushaltungen auf städtischen „Worten“ (Wohnplätzen, lat. *areae*) Dienst in der Bürgerwehr und Zahlung der stadtüblichen Haus- und Kopfsteuer erwarten mußte. Gleichfalls von den auf städtischem Grunde gelegenen Häusern der ständig zahlreicheren Stiftsgeistlichen mochte man auch anfänglich diesen schlechthin die Immunität bewilligt haben. Wenn nun dieses Scholasterhaus etwa ein städtisches Renthaus war, stand in absehbarer Zeit das Erlöschen der Immunität bevor. Dieser Gefahr entwich das Stift mit dem Vermächtnis an die — sogar fremdländischen — Mendikanten, sicherte sich aber einen Rückerwerb für günstigere Tage, für einen nach eigenem Ermessen und Belieben zu bestimmenden Zeitpunkt.

Solche Außenposten, wie die Terminei zu Wiedenbrück, bei den alten Orden als „Zellen“ bezeichnet¹³, waren gerade den Augustiner-Eremiten erwünscht. So haben beispielsweise die Herforder Augustiner¹⁴ vergleichbar zu Bielefeld¹⁵ und zu Lippisch-Horn¹⁶ sich bedenken lassen. Auch dort wohnten jeweils einige Augustiner, wie in dem Wiedenbrücker Hause¹⁷, und bemühten sich um milde Gaben im örtlichen Bereich, während den Soester Dominikanern bald darauf eine viel ausgedehntere Weide zugestanden wurde¹⁸. Doch hat auch das Lippstädter Terminieren zu Wiedenbrück sich wohl leidlich gelohnt, wie das Verbleiben dieser Terminei durch reichlich 200 Jahre zu beweisen scheint, bis das Stift 1503 durch Zahlung von 11 Goldgulden sein Rückerwerbsrecht geltend machte¹⁹.

Warum zu dieser Frist? Es waren Jahrzehnte, in denen die vornehmen Wiedenbrücker Familien Hachmeister, Volmari und Wrede ihr namhaftes Vermögen und ihren entsprechenden gesellschaftlichen Rang in besonderem kirchlichen Eifer verwerteten. Konrad Hachmeister und dessen Schwager Heinrich Volmari stifteten 1486 die Annenvikarie in der Marienkapelle²⁰, Heinrich Volmaris Söhne Johannes und Otto 1510 ebenda die Kreuzvikarie²¹,

¹³ Daher die vielen Ortsnamen mit der Endsilbe „zell“, beispielsweise im Fuldaer Umkreis.

¹⁴ Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, S. 34.

¹⁵ Bielefelder Urkundenbuch, 272 (1353) und 294 (1359).

¹⁶ Lippische Regesten 730 (1330).

¹⁷ Oben Anm. 6.

¹⁸ OUB. IV 439, vom 23. September 1295.

¹⁹ StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 192 vom 23. Oktober 1503 (Original).

²⁰ Flaskamp, *Marienkirche*, S. 32 f. und S. 51 ff.

²¹ Ebd. S. 33 f. und S. 59 ff.

Johannes Wrede und dessen Schwager Otto Volmari 1504 in der Stiftskirche die Magdalenenvikarie²². Den beiden Vikaren an der Marienkapelle wurden Vikariehäuser in nächster Nähe bereitgestellt²³. Vom Hause des Magdalenenvikars dagegen ist in der Gründung keine Rede. Sollte man ihm vielleicht das ein halbes Jahr zuvor durch den Stiftsdechanten Johannes Volmari²⁴ zurück-erworbene Lippstädter Augustinerhaus überlassen haben? Dieses müßte alsdann doch wohl der Stiftskirche nahe gewesen sein.

Über die Lage der einstigen Lippstädter Terminei hat sich neben gewiß vielen anderen der 1760/74 zu Wiedenbrück tätige Stiftsarchivar Theodor Heinrich Kemper, der spätere Osnabrücker Dompfarrer²⁵, Gedanken gemacht, aber sein Nichtwissen gestehen müssen²⁶. Ob es dann heute noch Sinn hat, danach zu fragen? Vielleicht doch, weil der Gegenwart eine vermehrte archivalische Übersicht und Erfahrung zustatten kommt sowie möglicherweise andere Daten zu dienen vermögen.

2. Beginen

Die terminierenden Lippstädter Augustiner konnten zu Wiedenbrück höchstens bescheiden sich eingefunden haben, da löste bereits eine andere Klosterfrage Unruhe aus und machte auch ihnen zu schaffen. Eine Laienschwester (*conversa*) Kunigunde von Kodinghausen, dem alten Großhof in der späteren Bauerschaft Lintel²⁷ entstammend und, kaum zweifelhaft, zu Osnabrück Begine geworden²⁸, begann 1305 einen Hausbau auf städtischer Wort zu

²² StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 195 vom 21. April 1504 (Original).

²³ Flaskamp, Marienkirche, S. 59 f.: „et unam domum sitam prope prefatam capellam ad orientalem partem justa domum devoti nostri dilecti Egidii Druffels, vicarii ecclesie predictae“; gemeint Häuser des Kreuz- und des Annenvikars, beide auf Ostseite der Mönchstraße, dem Kirchenchor gegenüber.

²⁴ Oben Anm. 19.

²⁵ Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 70 f.; gest. 18. August 1800 Osnabrück.

²⁶ Sein Vermerk im Wiedenbrücker Stiftskopiar StA. Münster, Msc. 3504 A, S. 95 (zur Abschrift von Stiftsurkunde 192): „Ubi domus ista, id parum exploratum est mihi“.

²⁷ Als alte Tagungsstätte des „Kuhdings“, d. h. der hüteberechtigten Markgenossen, der „Großen Heide“, so genannt. Später halbiert und die eine Hälfte erneut geteilt, daher im Osnabrücker Hörigenregister von 1652 (StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden Abschnitt 71 Nr. 1, Bl. 3 ff.) ausgewiesen: Vollerbe Eberhard Kodinghausen [= Hausmeier], Halberbe Johannes Kodinghausen [= Arensmeier], Halberbe Dietrich Kodinghausen [= Peitzmeier].

²⁸ Über dortiges früher entwickeltes Beginentum vgl. Hermann Hoogeweg, Die Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, S. 104; auch Karl Zuhorn, Die Beginen zu Münster: Westfälische Zeitschrift 91 (1935) S. 1–149.

Wiedenbrück. Erst im Laufe dieser Arbeit kam die Vermutung auf, es handle sich um ein klösterliches Vorhaben. Diese angebliche Absicht ergab ein doppeltes Ärgernis, beim Stift, dem ein klösterliches Mehr um Orte nicht fallen konnte, beim Stadtrat wegen zu befürchtender Einbuße an städtischer Wacht und Dracht²⁹.

Eigenartigerweise argwöhnte man aber nicht ein geplantes Beginnenhaus, sondern ein zusätzliches Heim der Lippstädter Augustiner. Dies ist nur verständlich, wenn der Neubau neben deren Terminei entstand, also wie ein ihnen zgedachtes „Beihaus“ sich ausnahm³⁰. Der Lippstädter Konvent begegnete bündig diesem Ärgernis mit der Erklärung, ihm sei gastliche Aufnahme angenehm, doch fernliegend, stiftische und städtische Rechte anzutasten³¹. So wurden die Augustiner verwahrt, das örtliche Mißvergnügen indessen nicht abgetan.

Tatsächlich nämlich wurde aus dem Neubau ein fernerer Kleinkloster, und zwar, bischöflich begünstigt³², ein Beginnenhaus.

Diesem haftete dann aber weiter jener städtische Unwille an, der schon das ganze Werden belastet hatte³³, und stand einem rechten Gelingen, einem örtlichen Gelittensein und wirtschaftlichen Gedeihen, im Wege. So haben sich die Beginnen nicht lange zu Wiedenbrück gehalten. Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts über die Zukunft ihres verlassenen Baues gesprochen wurde, lag ihr Wiedenbrücker Dasein schon sehr weit zurück³⁴. Das Stift war damals um einen Erwerb bemüht, hatte aber erst 1430 in einem Ankauf für die Marien- und Johannis-Baptistae-Vikarie Erfolg³⁵. Die Verzögerung braucht nicht zu überraschen, wenn man die städtische Bedingung erwägt, die „in Kauf zu nehmen“ war, daß auch ein geistlicher Nutzer den üblichen städtischen Wachtdienst zu leisten habe; dem sogar die ärgerliche Bindung zugefügt wurde: wie

²⁹ In Lippstädter Verwahrung (unten Anm. 31) bezeugt.

³⁰ Erwägung, die dann aber (unten Anm. 46) die „Probe aufs Exempel“ besteht.

³¹ Walther Tecklenborg, Das mittelalterliche Stadtbuch von Wiedenbrück, Rietberg 1947, S. 9; recht dankenswerter Fund.

³² Wofür die Verzichtsurkunden der Reckenberger Drostien Heidenreich von Oer und Lubbert von Westphalen aus dem Jahre 1398 (StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunden 70/71) zeugen.

³³ Was auch für die Identität spricht.

³⁴ StA Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunden 70/71: „an deme Hus unde alinghen Tymmer, dar de Beghynnen wandaghes [= einst] in ghewonet unde besetten hadden“.

³⁵ StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 100 vom 12. Dezember 1430 (Original).

alle sonstigen auf städtischen Worten wohnhaften Kleriker³⁶, ein Präjudiz.

In diesen Erörterungen ist auch 1398 die Lage des Beginenhauses vermerkt: neben dem Steinhaus der Frau von Batenhorst³⁷. Dieser wohl einzige Bruchsteinbau (domus lapidea) zu Wiedenbrück³⁸, das im übrigen Lehmfachwerkhäuser (domus lignee et glebee) barg³⁹, war ein altes Besitztum der Ritter von Batenhorst⁴⁰ und wurde vielleicht, so lange diese auf ihrem heimischen Eschhofe ansässig blieben, als Witwensitz genutzt⁴¹. Er befand sich im nordöstlichen Eck der gegen das Pfarrkirchenchor vorstoßenden Häuserblocks am Marktplatz⁴². Daneben lag also, auf dem Kopfe dieses Blocks, das Beginnhaus und daneben, im südöstlichen Eck an der Kirchstraße, wohl die vermutlich 1504 zur Magdalenenvikarie verschriebene einstige Lippstädter Terminei, alles auf städtischem Wortboden.

Die folgende Entwicklung erhebt, was bisher vermutet wurde, zur

³⁶ Text: „dat wy dar nyrleye mehr Recht an beholden to ewighen Tyden. utgesproken Stadesdenst, dat dar de vorg(escreven) Hern offte Besitter der Vicarie vorg(escreven) aff don lick den andern Heren, de dar wonen uppe Wicboldegude bynnen Wydenbrügge.“

³⁷ Urkunden 70/71: „Dat belegen is bynnen Wydenbrüghe by der Vrowen Stenhus van Batenhorst“; dagegen Urkunde 100 (1430) nur mehr: „beleggen bynnen Widenbruge by dem Stenhus“.

³⁸ In der Handelsstadt Osnabrück als rückwärtige Lagerhäuser (Speicher) zahlreich vertreten; vgl. Adolf Ide, Die Steinwerke der Stadt Osnabrück (Diss.), 1939.

³⁹ Franz *Flaskamp*, Das Ackerbürgerhaus der Stadt Wiedenbrück, Rietberg 1937.

⁴⁰ Hermann Rothert, Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, 1932, S. 81 (aus Lehnbuch des Bischofs Heinrich von Holstein, 1402/04): „quod pertinebat ipsis de Batenhorst; et cum domo lapidea in opido Widenbr(ügge) eciam ipsis pertinebat“; das in der Handschrift (jetzt StA. Osnabrück, Dep. 3 b IV, Fach 139 Nr. 2) von gleicher Hand nachträglich über dem „eciam“ angebrachte „q“ mit verschmiertem „u“ ist als beabsichtigtestes „que“ (= quae), nicht als „quod“ zu deuten. Dazu StA Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Urkunde 334 vom 13. November 1637 (gedruckt bei Joseph Köchling, Geschichte der höheren Schule, Wiedenbrück 1937, S. 62): „das Steinwerck by der Großen Kirchen, so hiebevor ein adelig Sitz, aber seit vielen Jahren bawfellig und ledig gewesen“; über die Zwischenzeit vgl. Rudolf vom Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, 1930, S. 388 f., danach Joseph König, Das Amt Reckenberg, Münster 1939, S. 204 f.

⁴¹ Was man ländlich „Leibzucht“ nannte. Hatte wohl vor und nach 1398 der Oda von Lüdinghausen, seit 1387 Witwe des Ritters Adolf von Batenhorst (vgl. StA. Münster, Max von Spiessens Genealogische Sammlung, Bd. 3 S. 81), als Altersbleibe gedient; über das Geschlecht vgl. Joseph Mellage, Geschichte der Landgemeinde Batenhorst, Rietberg 1933, S. 19—39.

⁴² Oben Anm. 40.

Gewißheit. Im Jahre 1637 wurde das Steinhaus, nun „Steinwerk“ genannt⁴³, mittlerweile städtisches Eigentum geworden, tauschweise und von Wacht und Dracht befreit dem späteren Rietberger Drostens Johannes Wippermann⁴⁴ überlassen und ihm gleichfalls Lastenfreiheit bei etwaigem Zukauf des leeren Platzes nebenan und des folgenden Hauses „Herrn Mertens“ zugesagt⁴⁵. Das Beginenhaus war also inzwischen beseitigt, das Eckhaus an der Kirchstraße verblieben, und zwar wirklich als Haus der Magdalenenvikarie, vom Magdalenenvikar Martin Türck⁴⁶ bewohnt.

Das Vikariehaus kommt 1685 noch einmal ins Gespräch. Es wurde, damals Heim des Magdalenenvikars Peter Heising⁴⁷, im großen Brand vom 11. Oktober zerstört⁴⁸, der Platz dann wohl vom Stift nicht mehr beansprucht. Wenigstens ist die neu bebaute Stätte 1766 im Besitz des Ackerbürgers Philipp Graflage⁴⁹.

Die Wiedenbrücker Beginensiedlung war also eine Fehlgründung gewesen, wurde aber in Osnabrück nicht voll abgeschlossen. Sie lebte nämlich 1458 in der wirtschaftlich und rechtlich besser vorbereiteten Verpflanzung von Osnabrücker Augustinessen, d. h. reformierten Beginen⁵⁰, wieder auf⁵¹. Deren Agneskloster, im Jahre 1669 zur Annuntiatenregel gewandelt⁵², hat reichlich 350 Jahre be-

⁴³ Was gleichbedeutend war.

⁴⁴ Westfälische Zeitschrift 110 (1960) S. 263 f.

⁴⁵ StA. Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Urkunde 334: „daß sie — oder wer es von ihnen haben und bewohnen wird — wegen desselben und der Guetter, so er jetzo besitzt, auch wegen Heren Mertens Behausungh und des Platzes, so dazwischen ligt, mag sie dazugekauft werden, von allen Wacht, Schutz, Contribution, Einlogirung und allen oneribus, wie die auch Nahmen haben mögen, ganz und zu allen Zeiten frey sein sollen“.

⁴⁶ Harsewinkel, Ordo ac series, S. 88; war 1631 bis 1663 Magdalenenvikar.

⁴⁷ Ebd. S. 64 f.; war 1674 bis 1705 Inhaber dieser Vikarie

⁴⁸ Joseph Köchling: Feuerwehr-Festschrift, 1929, S. 73.

⁴⁹ StA. Münster, Osnabrücker Zentralbehörden Abschnitt 168 Nr. 5 und Reckenberger Amtsakten 168, Häuserliste Nr. 126 (zu Christian Ludolph Reinholds Wiedenbrücker Rentgutkarte von 1766, gedruckt Rheda 1938); als „halbes Haus“ verrentet.

⁵⁰ Hoogeweg, Stifter und Klöster, S. 105 f.; Maria Lammers, Geschichte des Klosters Marienstätte in Osnabrück: Osnabrücker Mitteilungen 45 (1922) S. 57—127.

⁵¹ Cajetan Schmitz, Geschichte des St. Agneten-Klosters in Wiedenbrück: Franziskanische Studien 2 (1909) S. 13—68; im Franziskaner-Klosterarchiv zu Wiedenbrück, auch Original der neuen Statuten Franz Wilhelms vom 28. Oktober 1658 für die Wiedenbrücker und Abschrift seiner Statuten vom 7. August 1660 für die Osnabrücker Augustinessen.

⁵² Franz Flaskamp, Investitur- und Prozeßbuch des Annuntiatenklosters in Wiedenbrück, Rietberg 1948.

standen⁵³, der Großteil der 1713/23 erneuerten Klostergebäude, seit 1849 als Krankenhaus genutzt⁵⁴, sogar bis 1963 abwärts.

3. Benediktinerinnen

Eine Art klösterlicher Nebenstelle zu Wiedenbrück, eine Ausweichstation für Zeiten heimischer Bedrängnis, haben die Herzebrocker Benediktinerinnen im Spätmittelalter angestrebt. Den wesentlichen Anstoß gab wohl das jähe Lebensende der Äbtissin Elisabeth von der Asseburg. Sie war, um der drohenden Seuche (wohl Typhus) daheim zu entgehen, gegen Jahresende 1532 mit ihrer vertrauten Sekretärin Anna Roede⁵⁵ zum Wiedenbrücker Augustinessenkloster aufgebrochen, indessen hier am 4. Januar 1533 gestorben, doch dann zu Herzebrock beerdigt⁵⁶. Ihre Nachfolgerin Anna von Ascheberg⁵⁷ kaufte, um für künftige Schicksalsfälle ohne weiteres gesichert zu sein, am 28. April 1544 ein den Augustinessen eigentümliches größeres Haus neben dem Berghof der Adelsfamilie Varsell⁵⁸ an der Ostenstraße zu Wiedenbrück⁵⁹ und verwertete dafür den Erlös aus dem veräußerten Erbe Schlienfeld zu Bakum im Kirchspiel Melle⁶⁰.

Wie weit dieses „Herzebrocker Haus“ alsdann breiter dem Kloster dienlich geworden ist, läßt sich nicht mehr wahrnehmen. Nur eine merkliche Hilfe ist bezeugt: im Jahre 1633 entwichen die meisten Herzebrocker Schwestern, von den zügellosen schwedischen Truppen bedroht, nach Wiedenbrück und fanden hier in ihrem Hause, im Augustinessenkloster, auch bei Verwandten und Bekannten für mehr als Jahresfrist eine Zuflucht. Im Augusti-

⁵³ Aufgehoben durch Königlich-Westphälisches Decret vom 1. Dezember 1810; vgl. Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen 1810, Bd. III S. 360—367.

⁵⁴ Joseph Freusberg, Bei Einführung Barmherziger Schwestern in Wiedenbrück, Paderborn 1849.

⁵⁵ Gest. 15. September 1578 Herzebrock, federfreudige Klosterchronistin; vgl. Osnabrücker Mitteilungen 73 (1966) S. 38—54 und 74 (1967) S. 37—79 und 77 (1970) S. 247—253 sowie Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 67 (1969) S. 147—157 und 68 (1970) S. 75—146.

⁵⁶ Anna Roedes knappe Auskunft s. Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 68 (1970) S. 135, dazu Matthias Beckers handschriftliche Chronik (im Pfarrarchiv Herzebrock) S. 125.

⁵⁷ Darüber Herzebrocker Totenbuch I, Rietberg 1946 gedruckt, S. 3—6 (mit Ahnentafel).

⁵⁸ Johannes Richter, Das Rittergeschlecht von Varsell: Gütersloher „Heimat in Wort und Bild“ 2 (1932) S. 61 f., auch König, Amt Reckenberg, S. 206 ff.

⁵⁹ Schmitz, Agnetenkloster, S. 19.

⁶⁰ Anna Roedes Vermerk im Verzeichnis der klosterhörigen Höfe = StA. Münster, Msc. VII 1316 i, Bl. 78.

nessenkloster starb auch diesmal, schon am 26. Juli 1633, die Herzebrocker Äbtissin, Margareta von Spiecker⁶¹; sie wurde bei den Augustinessen beerdigt. Erst am 20. September 1634 konnte die Wahl der Nachfolgerin Maria von Amerongen noch zu Wiedenbrück erfolgen⁶².

Als männlicher Ratgeber war ihnen der geschäftsgewandte Iburger Benediktiner Johannes Geißel nahe. Ihm hatten aber die Wiedenbrücker Angehörigen Herberge und Verpflegung gewährt⁶³.

4. Jesuiten

Ein Kleinkloster haben auch die 1625 im Rahmen der Osnabrücker Gegenreformation durch den Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1623/25) nach Wiedenbrück entsandten Jesuiten⁶⁴ eingerichtet. Ihnen wurde die Marienkapelle als gottesdienstliche Stätte zugewiesen, vom folgenden Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625/61) sogar 1626 förmlich verschrieben⁶⁵. Freilich ausdrücklich nur für die Dauer ihrer missionarischen Verwendung⁶⁶. Ob diese Einschränkung aber wirklich so gemeint war, nicht ein größeres Vorhaben verbergen, zunächst einmal den gleicherweise städtischen wie stiftischen Unwillen⁶⁷ mildern sollte? Es dürfte den Jesuiten tatsächlich ein längeres Verbleiben zgedacht, sogar zugesagt worden sein. Dafür zeugt doch wohl ihr namhafter Aufwand zugunsten der Marienkirche⁶⁸, den bewußt nur kurzfristige Nutzer kaum erbracht hätten,

⁶¹ Wilhelm Honselmann, Margarete Spyker aus Westhofen: Märker 14 (1965) S. 5—11.

⁶² Beckers Chronik S. 196 ff. 284. 291 und S. 203 f. 291 f.

⁶³ Maurus Rosts Iburger Klosterchronik, hg. von Carl Stüve, Osnabrück 1895, S. 113 f.; Wiedenbrücker Totenbuch I, gedruckt 1938, S. 28.

⁶⁴ Franz Flaskamp, Die Jesuiten in Wiedenbrück: Dona Westfalica (Festschrift für Georg Schreiber), Münster 1963, S. 74—91.

⁶⁵ St.A. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde vom 9. September 1626 (Abschrift aus verschollenem Kopiar 24).

⁶⁶ Text: „dictis patribus societatis Jesu pro tempore in missione Widenbrugensi existentibus“.

⁶⁷ Die städtischen Schwierigkeiten im Entwurf des Luceniusberichts (vgl. Franz Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 32) angedeutet: „Ut consules et magistratus sese declarent erga Illustrissimum ratione patrum“; der stiftische Unwille bei Harsewinkel, Ordo ac series, S. 102, vermerkt.

⁶⁸ Sen eigenen Bericht im Jesuitenarchiv zu Rom, Annuae Literae provinciae Rheni Inferioris 48, Bl. 308. (Vgl. Franziskanische Studien 43, 1961, S. 61): „Denique instauratum de novo Deiparae templum ex integro et varia suppellectile instructum.“ Sie besorgten u. a. das verbliebene spätgotische Vesperbild rheinischer Herkunft und den gleichfalls überkommenen barocken Kreuzaltar aus der Gröningerschule.

andererseits Franz Wilhelms Planen über das Ende der jesuitischen Mission (1627) weit hinaus, das 1650 ernsthafte Bemühen, in Wiedenbrück eine Jesuitenakademie zu gestalten, falls dies in Osnabrück nicht möglich sei⁶⁹.

Die Jesuiten hatten während ihrer Mission zu Wiedenbrück einen eigenen Haushalt⁷⁰. Wahrscheinlich nutzten sie wie den Kreuzaltar der Marienkirche auch den Bau, der zur Kreuzvikarie gehörte⁷¹.

5. Franziskaner

Ähnlich den missionierenden Jesuiten führten auch die demnächst fürstbischöflicherseits nach Wiedenbrück geschickten Franziskaner ein klosterähnliches Gemeinschaftsleben, aber wohl nicht mehr in einem Vikariehaus bei der Marienkirche, sondern im Hause der Ökonomenfamilie Ostmann⁷². Erklärte Aufgabe der Franziskaner war die Militärseelsorge, dafür ihnen gleicherweise die Marienkapelle eingeräumt⁷³. Weniger vernehmbar sollten sie ein örtliches Seßhaftwerden, die Formung eines Wiedenbrücker Konvents, vorbereiten, der unter städtischem Wohlwollen am 13. Juni 1644 zustandekam⁷⁴, dann unbeschadet aller möglichen, erst langsam abgeklungenen stiftischen Bedenken⁷⁵ bis zur Gegenwart blieb und seine volkstümliche Wertschätzung in Jahrhunderten nicht einbüßte⁷⁶.

⁶⁹ Osnabrücker Mitteilungen 31 (1906) S. 161.

⁷⁰ Jesuitenarchiv Rom, *Annuae Literae* 48, Bl. 307' (vgl. Franziskanische Studien 43, 1961, S. 62) über den Däneneinfall zu Wiedenbrück am 16. März 1626: „Ita terni de Societate opprobria, minas, verbera experti sumus, domo nostra et paupere suppellectili primo impetu direpta.“

⁷¹ Oben Anm. 23; dies Haus durch vorgängige Entlassung des nominellen Kreuzvikars Georg Pagendarm verfügbar geworden.

⁷² Franz Flaskamp, *Westfälische Geschichte, Gütersloh 1968*, S. 55—59. Die beiden Vikariehäuser bei der Marienkirche werden in der Großen Osnabrücker Kirchenvisitation von 1651 (vgl. Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 71, 1973, S. 156) als abgebrochen (*destructae*) vermerkt, waren also wohl stiftsseitig weggeräumt, um ferneres Kommen unerwünschter stationarii zu verhüten.

⁷³ So vom Stiftskapitel später (1651) dem Fürstbischof vorgehalten; Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 70 (1972) S. 90. „Deinde Illustrissimum voluisse tum temporis unum aut alterum ex patribus Franciscanis libenter habere Widenbrugi propter praesidium militum, et ex illo fine traditam illis esse ecclesiam; contra reliqua acta, quando scilicet Illustrissimus consecravit ecclesiam, contradixisse capitulum.“

⁷⁴ Diodor Henniges, *Die Gründung des Franziskanerklosters zu Wiedenbrück: Franziskanische Studien* 5 (1918) S. 134—138.

⁷⁵ Franziskanische Studien 43 (1961) S. 63—74; Jahrbuch Niedersächsischer Kirchengeschichte 70 (1972) S. 89—92.

⁷⁶ Daniel Becker, *Die Wiedenbrücker Franziskaner und der Kulturkampf* (3. Aufl.), Oelde 1952; *ders.*, Ordenspriester aus der Pfarrei Wiedenbrück, 1951, S. 29—95.

6. Verwaiste Ordensfrauen

Als „Kleinkloster“ mag man schließlich jene Sammlung von Herzebrocker Benediktinerinnen und Gravenhorster Bernhardinerinnen auf dem Reckenberger Amtshaus zu Wiedenbrück gelten lassen, die sich aus dem Klostersturm des beginnenden 19. Jahrhunderts ergab. Es ging ihnen dabei um eine erste Geborgenheit. Manche dürften später anderswo untergekommen sein. Einige blieben bis zu ihrem Lebensende, starben auf dem Reckenberg und wurden zu Wiedenbrück bestattet⁷⁷.

Derartige Kleinklöster, Gründungen von kurzer Dauer, gab es mancherorts⁷⁸. Sie hinterließen zumeist recht geringe Spuren, wurden daher im klostergeschichtlichen Schrifttum kaum wahrgenommen, im „Westfälischen Klosterbuch“, wenn überhaupt, so doch nur nebenher, nur undeutlich vermerkt. Dessen geplante Neuausgabe aber wird berufen sein, auch diese Randgewächse lückenlos auszuweisen, der belangvolleren Entwicklung anzugliedern oder sogar einzuordnen.

⁷⁷ Herzebrocker Chorschwester Friederike von Amelunxen, gest. 16. Februar 1821 mit 72 Jahren, ihr letzter Wille beim Landgericht Paderborn Akten des einstigen Oberlandesgerichts A (Testamente), GA. 2; Herzebrocker Laienschwester Christine (Taufname Anna Katharina) Lindemann, gest. 23. März 1835 mit 64 Jahren, vermachte letztwillig der Wiedenbrücker und der Rhedaer kath. Schule je 50 Taler zum Erwerb von Schulgärten; Gravenhorster Chorschwester Antonie (Taufname Wilhelmine Margarete) von Ségur-Montbrun, gest. 22. Dezember 1829 mit 102 Jahren; Gravenhorster Chorschwester Maria Klara von Juden, gest. 4. März 1832 mit 78 Jahren.

⁷⁸ Als fremdes Beispiel vgl. Franz Flaskamp, Das Observantenkloster Jostberg bei Bielefeld: Franziskanische Studien 44 (1962) S. 275–286, auch Ravensberger Jahresbericht 67 (1970) S. 39–55.